Werner C. Hug, Dr. et lic. rer. pol., Bern

Quo vadis, Konkordanz?

Ohne Konsens unter den grossen Parteien wäre 1972 das von allen anderen Ländern bewunderte 3-Säulen-Konzept nicht zustande gekommen. Linke und rechte Gewerkschaften, freisinnig Radikale und katholisch Konservative haben sich gegen die Kommunisten vereinigt. Der Souverän ist ihnen gefolgt und hat die Volkspension wuchtig abgelehnt. Zwar liebäugelten hinter vorgehaltener Hand Bauern und Gewerbler mit der für sie kostengünstigeren, mit starker Umverteilung verbundenen Einheitsrente. Die Vorlage mit der privat durchgeführten beruflichen Vorsorge, mit Sozialpartnerschaft und mit patronaler Verantwortung gewann das Volksvertrauen.

«Seit 20 Jahren gilt im Bereich der Sozialversicherungen die Konkordanz unter der Bundeshauskuppel

nichts mehr.»

Bis zur 10. AHV-Revision

Bis zur Inkraftsetzung des BVG 1985 fanden sich Rechte und Linke, Gewerkschaften

und Verbände stets zusammen. Der Konsens hielt sogar bis zur 10. AHV-Revision an, wenn auch nur noch mit grosser Mühe und Überzeugungskraft. Damals rauften sich die politischen Gegner dank der Vorarbeiten des Kommissionspräsidenten Heinz Allenspach (FDP/ZH), Direktor des Arbeitgeberverbands, und seinen konstruktiv kritisch Mitwirkenden Lili Nabholz (FDP/ZH) und Gret Haller (SP/BE) zusammen. Zwar opponierten Gewerkschaften und SP anfänglich noch gegen die Vorlage. Der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) bekämpften mit dem Referendum die Anhebung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 sowie die zivilstandsunabhängige Rente in der AHV. Der sozialpartnerschaftlich orientierte kantonale Gewerkschaftssekretär Ernst Leuenberger (SP/SO) brachte sie jedoch zur Vernunft. Entgegen der Empfehlung von CNG und SGB genehmigten Volk und Stände die mit Erziehungs- und Betreuungsgutschriften angereicherte Revision. Die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule sowie das Freizügigkeitsgesetz schafften in den 90er Jahren noch die parlamentarischen Hürden. Das hektische wirtschaftliche Auf und Ab und das Erstarken der SVP zur Jahrtausendwende führten jedoch zu einer Verhärtung der Fronten.

Rentenklaudebatte untergräbt Vertrauen

Mit der Ankündigung des Lebensversicherers Winterthur, den Umwandlungssatz von 7.2 auf 5.8 Prozent zu senken, entfachten die Gewerkschaften unter dem Titel Rentenklau einen seither weiterschwelenden Disput um die 2. Säule. Das Vertrauen in die berufliche Vorsorge wurde untergraben und mit dem gierigen Gewinnstreben der Manager in Verbindung gebracht. Zwar kam die 1. BVG-Revision noch über die parlamentarischen Runden, allerdings mit Zusagen an die politische Linke. So wurde zum Beispiel der Umwandlungssatz ins Gesetz geschrieben. Das politische Klima wandelte sich. An die Stelle des Konsenses traten unheilige Allianzen. 2004 lehnte das Volk die 11. AHV-Revision ab. 2010 bodigte die SP zusammen mit der SVP aus diametral unterschiedlichen Gründen die 11. AHV-Revision bereits im Parlament. Angesichts von hohen Manager-Boni und abzockenden Pensionskassenräubern (Fall Barnevik) zückte sogar der Souverän die rote Karte und verwarf 2010 mit 73 Prozent Nein-Stimmen die Herabsetzung des Umwandlungssatzes von 6.8 auf 6.4 Prozent.

Volkswohl unter den Rädern

Seit 20 Jahren gilt im Bereich der Sozialversicherungen die Konkordanz unter der Bundeshauskuppel nichts mehr. Polarisierung, Medialisierung und Populismus führen zu keinen Kompromissen. Wer solche eingeht, gilt als schwach. Exemplarisch für diese

Entwicklung steht die Geschichte um die Altersrevision 2020.1 Wenn das Institut der Einigungskonferenz zum gegenseitigen Anschreien degradiert, wenn Fraktionszwang ausgeübt, anstatt dass nach Lösungen zum Volkswohle gesucht wird, dann stirbt jede demokratische Auseinandersetzung. Wenn der Ständerat dank einer Mehrheit von SP und CVP in Kommission und Rat seit dem 13. August 2015 die Erhöhung der AHV-Renten für neue Pensionierte und Ehepaare bis zur Schlussabstimmung im Nationalrat mit eiserner Disziplin und Stimmzwang durchzwängt, dann widerspricht dies dem Sinn und Zweck eines Zweikammersystems. Oder wie es Ständerat Roland Eberle (TG/SVP) formulierte: «Es ist schlecht, wenn wir uns künftig im Stöckli solchen kartellartigen Entscheiden unterwerfen.»² Der Conseil de réfléxion diskreditiert sich damit selber.

Katholische Soziallehre fordert Eigentum

Dabei hätte die CVP, früher Katholisch Konservative Partei (KK), allen Grund gehabt, mit der SP und den Gewerkschaften keine gemeinsame Sache zu machen. Parteipräsident Gerhard Pfister (CVP/ZG), der das Christliche im C der CVP wieder hervorheben will, hätte sich eigentlich als Gymnasiallehrer an die Geschichte erinnern sollen. Schon in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts verwarfen die KK das AHV-Gesetz mit dem Hinweis auf die christliche Soziallehre. Sie bodigten die Lex Schulthess mit der Begründung, dass die AHV zu viel umverteile. Es sei doch gemäss der Soziallehre der katholischen Kirche vor allem wichtig, das Eigentum zu fördern. Sie beriefen sich damals auf die Enzykliken der Päpste Leo XIII. («Rerum novarum») und Pius XI. («Quadragesimo anno»). Der Persönlichkeitswürde des Menschen «entspricht die grundsätzliche Forderung des Privateigentums, so weit möglich, für alle». «Die

¹ vgl. Aprilausgabe der «Schweizer Personalvorsorge».

² AB 2017, S. 278.

Verlorene Glaubwürdigkeit

Das Bündnis der CVP mit der SP ist ein Sakrileg wider die seit über 100 Jahre festgelegten Prinzipien der katholischen Kirche. Nehmen die CVP-Wähler AV2020 an, sündigen sie gegen ihren Katechismus. Schliesslich argumentieren CVP, SP und BDP mit dem alleinigen Anspruch, den Volkswillen zu kennen, sagen sie doch ganz populistisch, eine Vorlage mit einer weiteren Rentenaltererhöhung hätte keine Chancen vor dem Volk. Gleichzeitig stellen Parlamentarier der CVP (Ruth Humbel) und BDP (Lorenz Hess) öffentlich fest, dass nach der Revision AV2020 eine Rentenaltererhöhung für alle notwendig sei. Wie glaubwürdig sind diese beiden Parteien?

3-Säulen-Konzept in Gefahr

Mir ist klar, weshalb einige Vertreter der Pensionskassen, die einen hohen Anteil an reinen BVG-Löhnen versichern, so rasch als möglich eine Senkung des Umwandlungssatzes wünschen. Aber es steht zu viel auf dem Spiel. Nur schon die komplizierte Lösung beim Koordinationsabzug, die doppelte Schattenrechnung und die 20-jährige Übergangsfrist sprechen gegen die Vorlage. Entscheidender: Die mit AV2020 entstehende Zweiklassengesellschaft unterhöhlt das 3-Säulen-Konzept. Früher oder später werden die 70 Franken und die Erhöhung des Ehepaarplafonds über die Koordination auf alle anderen Sozialversicherungen überschwappen, was immense Kosten verursachen wird. Das alles spricht für ein Nein am 24. September. Für diesen Fall müssten allerdings die Grundlagen für die dazu notwendige Volksabstimmung zur Beibehaltung des MwSt-Satzes von 8 Prozent geschaffen werden. Das Parlament sollte deshalb schon jetzt einen entsprechenden vorbehaltenen Beschluss fassen, damit 0.3 Prozent ab 2018 an die AHV fliessen. So kommt diese finanziell kurzfristig über die Runden, und die unbestrittenen Teile in AHV und BVG können rasch in zwei abgespeckte Vorlagen gepackt werden. Dann kann auch schnell der Umwandlungssatz auf 6 Prozent abgesenkt werden. Zur Sicherung des 3-Säulen-Systems gilt es nun mutig vor den Souverän zu treten und klaren Wein einzuschenken.

WERBUNG ______PUBLICITÉ

³ Johannes XXIII.: Mater et magistra 114.